SGPath SSPath
Société Suisse de Pathologie
Schweizerische Gesellschaft für Pathologie
Swiss Society of Pathology

Schweizerische Gesellschaft für Pathologie
Obstgartenstrasse 7
8006 Zürich
Telefon: 044 714 72 30
administration@sgpath.ch
www.sgpath.ch

Ambulante Pauschalen

Die SGPath arbeitet mit Hochdruck daran, im Bereich ambulante Pauschalen allenfalls noch eine Verbesserung unserer Situation zu bewirken. Die SGPath lehnt die Einteilung der Pathologie als zugeordnete Leistung im Tarifsystem mit Nachdruck ab. Pathologen sind selbstständige Fachspezialisten wie Kinderärzte und Gynäkologen. Genauso wenig wie eine Endoskopie oder eine onkologische Behandlung nach Überweisung eine zugeordnete Leistung darstellt, genauso wenig stellt eine Pathologie-Untersuchung eine zugeordnete Leistung dar.

Es ist allerdings davon auszugehen, dass die ambulanten Pauschalen dieses Jahr definitiv bewilligt werden und auf den 1. Januar 2027 in Kraft gesetzt werden. Der provisorische Tarif-Browser ist auf der OAAT-Webseite ersichtlich. Gemäss dem Entwicklungsplan der OAAT werden ab 2028 dann weitere Pathologie-Leistungen in den Katalog aufgenommen (z.B. Gastroenterologie).

Die SGPath empfiehlt allen Pathologinnen und Pathologen, dem Pauschaleninhaber gegenüber innerhalb der Pauschalen strikt nach TARDOC abzurechnen. Ein allfälliges Defizit innerhalb der Pauschalen soll nicht vom Pathologen getragen werden, gemäss System-Architektur soll dies der Pauschaleninhaber tragen.

Philip Went, 20.10.2026